



Pressemitteilung

Leipzig, den 04.11.2016

Zur Presseveröffentlichung der 51. Sitzung der FLK am Flughafen Leipzig-Halle

Fluglärmkommission lehnt Änderung der kurzen Südabkurvung mit falscher Begründung ab und zieht Entscheidung zur gleichmäßigen Bahnverteilung weiterhin bewußt in die Länge

Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Unverfrorenheit (nach Jahrzehnten FLK-Tätigkeit kann es wohl keine Unwissenheit mehr sein - oder doch?) in der Fluglärmkommission Leipzig-Halle falsche Behauptungen zur Begründung von Entscheidungen herhalten müssen - immer zum Nachteil der Anwohner und offensichtlich freundlicher Unterstützung des Flughafens, versteht sich. So auch wieder aus dem Statement zur 51. Sitzung der FLK zu entnehmen.

Es ist schlicht und ergreifend falsch, den von der Bürgerinitiative *Gegen die neue Flugroute* über die *Bundesvereinigung gegen Fluglärm* eingebrachten Antrag, die derzeitige kurze Südabkurvung so zu ändern, dass das NATURA 2000-Gebiet „Leipziger Auensystem“ umflogen bzw. nur mit Fluggeräten bis max. 30 MTOW (Höchstabflugmasse) überflogen wird, mit der Begründung abzulehnen, er sei bei der FLK nicht zulässig. Ein Blick in die Aufgabenstellung einer FLK belehrt den Leser eines Besseren. Im Übrigen kann nicht oft genug der Sachverhalt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden, dass lt. Planfeststellungsbeschluss (PFB) das „Leipziger Auensystem“ ein schutzwürdiges Gebiet ist, welches nur mit Maschinen bis 30 MTOW überflogen werden darf. Der Überflug mit Fluggeräten bis zu 136 MTOW ist ein Verstoß gegen den PFB, bestätigt durch das BVerwG in dem Urteil vom 19.12.2013 zur kurzen Südabkurvung. Der Vorsitzende der FLK sollte auch wissen, dass die "Begrenzung" der Route auf Ostwindwetterlage nicht auf heroische Einsätze der FLK zurückzuführen, sondern rein flugtechnisch bedingt ist. Flugzeuge starten auch in Sachsen und am Flughafen Leipzig-Halle noch immer gegen den Wind!

Ebenfalls vollkommen unverständlich das Statement der FLK zur Bahnverteilung. Seit 8 Jahren debattiert man um eine im PFB eigentlich eindeutige Richtlinie zur gleichmäßigen Bahnverteilung, zauberte vor einem Jahr angebliche Sicherheitsdefizite am Flughafen Leipzig-Halle aus dem Hut, die dieser entgegenstehen sollen, will nun erst mal wieder Umsetzungskonzepte der Systempartner (Flughafen, DFS, DHL) abwarten und beabsichtigt (wie großzügig), sich demnächst mit der Thematik Lärmpausen durch zeitversetzte Bahnnutzung weiter zu beschäftigen. Der Wahnsinn hat Methode! Dabei sind die Erkenntnisse am Flughafen Frankfurt zu Bahnverteilungen und einhergehenden Lärmpausen eindeutig positiv und seit Juni diesen Jahres als verbindlicher Regelbetrieb eingeführt.

Wie lange wollen sich die Stadträte der Stadt Leipzig von Flughafen und FLK noch an der Nase herumführen lassen? Immerhin hatten Sie mit *Stadtratsbeschluss BS/RBV-650/11* die tage- oder wochenweise versetzte Nutzung der beiden Bahnen gefordert, übrigens basierend auf Erkenntnissen aus einem von der Stadt Leipzig in Auftrag gegebenen Gutachten zum Fluglärm am Flughafen Leipzig-Halle. Und vor allem, wie lange will Herr OBM Jung zu diesem Skandal noch schweigen?

Matthias Zimmermann

Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig

Anlage: Offener Brief an die Mitglieder der FLK im Vorfeld der 51. Sitzung



Offener Brief

Leipzig, den 27. Oktober 2016

An die Mitglieder der Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig-Halle

Sehr geehrte Mitglieder der Fluglärmkommission,

mit bis zu 140 nächtlichen Starts und Landungen von der stadtnahen SLB Süd hat die nächtliche Fluglärmbelastung ein unerträgliches Ausmaß erreicht. In seinem Urteil von 2006 zur Nachtflugerlaubnis für den Flughafen Leipzig-Halle ist das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) davon ausgegangen, dass durch betriebliche Anordnungen die gleichmäßige Verteilung der nächtlichen DHL-Flüge auf beide Bahnen sichergestellt wird. Dies wurde zwar in der mündlichen Verhandlung den Richtern des BVerwG vom Land Sachsen zugesagt (siehe unten - Rechtslage), ist aber bis heute nicht erfolgt. Ein Rechts- und Vertrauensbruchbruch, der leider von der Fluglärmkommission (FLK) bisher geduldet wurde. Wir erwarten von der FLK, dass in der 51. Sitzung am 02.11.2016 Beschlüsse gefasst werden mit denen

1. Die zeitnahe Nachrüstung der für eine gleichmäßige Verteilung der nächtlichen DHL- Flüge erforderlichen Sicherheitstechnik erfolgt.

2. Bis zur Inbetriebnahme der Sicherheitstechnik, nach dem Vorbild von Frankfurt am Main und einem Beschluss des Stadtrates von Leipzig, eine zeitversetzte Nutzung der beiden Start- und Landebahnen umgesetzt wird.

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail info@fluglaermleipzig.de, Web www.fluglaermleipzig.de

Sehr geehrte Damen und Herren, ungeachtet der Ihnen sicherlich durch Flughafen, Deutsche Flugsicherung und DHL bisher gelieferten wirtschaftlichen Gegen"argumenten", bitte unterstützen Sie diese Forderungen. Die Gleichmäßige Bahnverteilung ist derzeit die einzige Möglichkeit zum wirksamen aktiven Lärmschutz am Flughafen Leipzig-Halle und entspricht auch den gemachten Zusagen.

Freundliche Grüße

*Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"*

*Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig*

Rechtslage zur 50:50 - Bahnverteilung:

1. Planfeststellungsbeschluss

Die 50:50 Bahnverteilung steht im Band I A „Verfügender Teil“ als Auflage (!) unter A II.4 „Lärmschutz“ neben Auflagen wie Verbot Triebwerksprobeläufe und Schubumkehr und lautet:

- A II. 4.7.6. „*Die An- und Abflüge mit Flugzeugen sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur, soweit flugsicherheitlich vertretbar, gleichmäßig auf die beiden Start- und Landebahnen zu verteilen.*“ (S.34)

Sie wird nochmals unter Band C „Entscheidungsgründe“ unter C II.10 „Lärmschutz“ auf Seite 393 wie folgt begründet:

- *Die Auflage A II.4.7.6. soll sicherstellen, dass sich die Flugbewegungen auf beide Bahnen des Parallelsystems gleichmäßig verteilen, wie es auch in der Lärmberechnung unterstellt wurde.“*

Auf dieser 50:50 - Bahnverteilung wurden die Nachlärm- und derzeitigen Siedlungsbeschränkungsgebiete berechnet.

2. Urteil BVerwG 4 A 2001.06 von 2006

Das BVerwG hat diese Auflage unter Rdnr. 80 der Urteilsbegründung für nicht zulässig erklärt, da

- „*nicht das Regierungspräsidium für den Erlass solcher Anordnungen, sondern die DFS zuständig ist.*“

Das BVerwG hat aber gleichzeitig ausgeführt:

- „*Die Sorge der Kläger, der nächtliche Expressfrachtverkehr werde wegen der Situierung der Anlagen zum Umschlag des Frachtguts die Start- und Landebahn Süd bevorzugen, wird durch den Vorbehalt der Anordnung weiterer Auflagen...abgedeckt. Der Beklagte (Land Sachsen) hat in der....mündlichen Verhandlung angekündigt, von diesem Vorbehalt im Bedarfsfall Gebrauch zu machen.*“

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail info@fluglaermleipzig.de, Web www.fluglaermleipzig.de

Und genau Letzteres wäre eigentlich die Aufgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)! Das nun doch/noch immer fast 100 % der Nachtflüge über die SLB Süd erfolgen, stellt nicht nur eine grobe Missachtung des BVerwG, es ist auch Betrug am Bürger!
„Die Sorge der Kläger“ hat sich voll bewahrheitet.

Das es auch anders geht zeigt Hannover. Dazu folgendes Zitat zur Betriebsgenehmigung:

„Es ist Aufgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als oberste Luftfahrt- und Genehmigungsbehörde für den Flughafen Hannover- Langenhagen die Flughafenwohner vor unzumutbaren Fluglärm zu schützen. So dürfen z.B. zwischen 23:00 und 06:00 nur Luftfahrzeuge starten und landen, die in der Bonusliste stehen....Darüber hinaus dürfen bestimmte Luftfahrzeuge in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 grundsätzlich nur auf der Nordbahn starten und landen.“